

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und  
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

---

Band II. Jahrgang 1875.

---

**München.**

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1875.

~  
In Commission bei G. Franz.

11

LK 1730-1875, 2/12

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Ueber den Grafen Ludwig von Nogarola und das Trienter Concil.“

In einer Besprechung des Theiner'schen Werkes: „Acta genuina concilii Tridentini“<sup>1)</sup> hatte ich auf den Unterschied aufmerksam gemacht, welcher hinsichtlich der am zweiten Weihnachtstage 1545 vor dem versammelten Concil gehaltenen Festpredigt zwischen dem durch Theiner herausgegebenen, von dem Concilssecretair Massarelli verfassten Texte und einem der handschriftlich in Trient befindlichen Tagebücher desselben Massarelli zu bestehen schien. Während es nämlich in dem Drucke heisst: „oravit Ludovicus comes a Nugarola Veronensis, cler. secularis“, schreibt Massarelli in dem Tagebuch:

„Il giorno di S. Stefano li R<sup>mi</sup> legati et il C<sup>o</sup> di Trento et 23 prelati, eccetuati delli 27 Geenna, Armacano et Invrea andorono al duomo, dove celebrò la messa il V<sup>o</sup> Pacense, fece l'oratione il conte Ludovico di Nogarola, il quale, se ben laico, se gli concedette per la sua nobiltà et doctrina, essendo persona molto dotta in theologia, philosophia, lettere umane, lettere grece; la quale oratione esso conte l'ha cercato di fare con grandissima instantia, et ben che la fusse assegnata a un frate di S. Augustino, pur ad instantia del C<sup>o</sup> di Trento et di molti altri che intercedettero per esso conte, gli fù fatta questa gratia. Non riuscì però

1) Theologisches Literaturblatt, 1875, Nr. 15.

1106010 BV 0034 587 19

secondo la generale espetatione di tutti. Portò detto conte, mentre recitò l'oratione, la biretta da prete et una cappa pontificale di cardinale pavonazza o d'auditor di rota, che fù quella di M. Pighino.“

Hier schien mir ein unlösbarer Widerspruch obzuwalten; entweder hatte das Tagebuch Recht und es war der Graf wirklich nicht clericus secularis, d. h. ein Weltgeistlicher, sondern Laie, und in diesem Falle stand in dem Texte der Acta eine Unwahrheit, oder es bestand das umgekehrte Verhältniss und dann wurde mit der obigen ausführlichen Erzählung überhaupt die Autorität des handschriftlichen Tagebuches beeinträchtigt. Mit Rücksicht auf eine Schrift des in Rede stehenden Grafen, worin derselbe klagte, der Zutritt zu dem Concil sei ihm „quippe cum nullis essem initiatus sacris“ trotz seiner Bitten verweigert worden, glaubte ich der Nachricht des Tagebuchs den Vorzug geben zu müssen und ich würde kein Bedenken getragen haben, die Angabe in den von Theiner herausgegebenen offiziellen Acten für eine tendentiöse Fälschung des Concilssecretair's zu erklären, wenn nicht der Umstand, dass ein den Sachverhalt nicht kennender Abschreiber, oder auch der Herausgeber Theiner das Wort clericus als eine gleichgültige und deshalb selbstverständliche Ergänzung zu secularis hinzugefügt haben konnte, zu grösserer Vorsicht gemahnt hätte.

Von anderer Seite<sup>2)</sup> ist darauf der Versuch gemacht worden, den Widerspruch der beiden Texte durch eine vermittelnde Deutung zu beseitigen.

Es wurde geltend gemacht, die Klage des Grafen über seine Nichtzulassung zum Concil könne sich nicht auf den blossen Zutritt zum Concil beziehen, denn dieser sei dem höheren Laienadel fortwährend zugestanden worden; „sein

---

2) Von Carl Hase in der Jenaer Literaturzeitung 1875, Nr. 42.

Wunsch war Sitz und Stimme.“ Ferner wurde behauptet, der Graf könne nach dem Wortlaut des Tagebuchs immerhin die *ordines minores* gehabt haben. „In diesem Falle“, so folgerte man weiter, „konnte derselbe Massarelli den gelehrten Grafen recht wohl als *clericus* bezeichnen und doch in seinem Tagebuch ärgerlich sein über die Predigt und das angemassete Cardinals-käppchen als Laien.“

Derlei Einwürfe mag man als letzten Nothbehelf für zulässig halten, wenn sie sich auf eine Zeit beziehen, in der man auf einzelne unklare Nachrichten ganze Theorien über Persönlichkeiten und Zustände stützen muss; für das 16. Jahrhundert dürfte es sich kaum empfehlen, statt einer genauen Erforschung der Quellen, zu solcher Conjecturalkritik zu greifen. Ich gehe deshalb an eine Zusammenstellung dessen, was über den Grafen Nogarola aus den Quellen ermittelt werden kann, und thue dies um so lieber, da, von der Streitfrage über die Laienpredigt ganz abgesehen, uns in dem Grafen eine Persönlichkeit entgegen tritt, die es wohl verdient, dass man sich eingehender mit ihr beschäftigt.

In den meisten biographischen Sammelwerken, selbst in Ghilini's *Tesoro d'huomini illustri*, sucht man den Grafen Ludwig von Nogarola vergeblich. Nur zwei Frauen aus dem Veroneser Geschlecht der Nogarola sind bekannter, ausser der im 15. Jahrhundert lebenden gelehrten Isotta erscheint eine Gräfin Nogarola als Hofdame der Königin Marie von Ungarn.<sup>3)</sup> Diese letztere lebte also gleichzeitig mit unserem Ludwig. Ob dieser mit jenem Grafen von Noga-

---

3) Sie steht bei Mameranus *Catalogus familiae aulae Caesareae* an der Spitze der *matronae et puellae* und wird dort genannt: *Lucretia a Ros comes a Naugrolle*. Auch von Vandenesse, bei Gachard *Journal des voyages des Souverains Belges*, wird sie erwähnt, z. B. S. 270 und 381. Sie sass bei einer Galatafel neben dem Herzog von Mecklenburg.

rola ein und dieselbe Person ist, welcher in den von Lanz<sup>4)</sup> und Muffat herausgegebenen Actenstücken als Gesandter Karls V. im Jahre 1535 zu Ferdinand und dem Erzbischof von Lund und nach Ungarn geht, vermag ich nicht zu sagen; nirgends ist der Vorname genannt. Man hält sich am besten an die Andeutungen, welche sich in den Schriften des Grafen selbst finden.

Es sind deren mehrere. Die erste, von der wir wissen, ist die lateinische Uebersetzung der angeblichen Schrift des Johann von Damascus: „*περι των εν πιστει κεκοιμημενων*“; sie erschien unter dem Pontificat Clemens VII. Im Jahre 1549 wurden in einem Bande vereinigt gedruckt die „*Apostolicae Institutiones*“ und die „*Oratio in concilio Tridentino habita divi Stephani celebritate*“; 1552 gab Nogarola den „*Dialogus qui inscribitur Timotheus sive de Nilo*“ und die „*Platonicae Plutarchi Cheronei Quaestiones*“, im Jahre 1559 den „*Libellus Ocelli Lucani de Universi natura*“ heraus.

Alle diese Schriften sind den vornehmsten kirchlichen Würdenträgern gewidmet, gleich die erste, mir nicht zugängliche Schrift dem Papste Clemens VII. selbst, die *Platonicae Quaestiones* Julius III.; die Vorrede zum Dialog über den Nil redet den mächtigen Cardinal Hercole Gonzaga, die zum *Ocellus Lucanus* den Cardinal Ridolfo Pio von Carpi an.

Von diesen Schriften bieten die philosophisch-philologischen inhaltlich, soweit ich dies beurtheilen kann, wenig, was Beachtung verdiente. Höchstens könnte man den Dialog über den Nil anführen, indem dort in einem Gespräche zwischen dem bekannten Concilsarzte Fracastoro, dem gleichfalls als Gelehrter hervorragenden Veroneser Canonicus Adamus Fumanus, einem ungenannten Timotheus und unserem Nogarola zu Tage tritt, wie die humanistische Kritik an den Worten des Strabo herumdeutelte und seine

4) Lanz Correspondenz des Kaisers Karl V., II, 236 fg. Vgl. über Leonardo und Alessandro N., den Verfasser einer Lebensbeschreibung Maria's v. Ungarn, Maffei Verona II, 174.

Autorität wie die des Aristoteles durch die Entdeckung der neuen Welt, wenn auch mit Widerstreben, als erschüttert anerkannt wurde.

Von hervorragender Bedeutung aber ist 1. die Trienter Predigt, sind 2. die Apostolicae Institutiones.

Die der Predigt vorausgeschickte Widmung an den Cardinal und Fürsten von Trient, Christof Madruzzo spricht zunächst von den Anfeindungen, welche, wie auch Massarelli andeutet, der Graf Nogarola wegen seiner Rede erleiden musste.

„Ich spüre“, so beginnt derselbe, „dass die jüngst von mir auf dem Trienter Council gehaltene Predigt von Manchen heftig angegriffen wird, besonders von denen, welchen es zuwider ist, dass ihnen durch mich der Platz weggenommen worden ist. Dies berührt mich nun zwar nicht allzu sehr, denn ich kenne die Unvollkommenheit des menschlichen Geistes zur Genüge, um zu wissen, dass jeder sich leicht irren und einer Täuschung verfallen kann; indessen hege ich doch das dringende Verlangen, zu wissen, was denn jene Leute an mir besonders zu tadeln haben. Denn ich gestehe frei, dass ich mich nach besten Kräften bemüht habe, nicht allzu abschreckend und ungebildet zu sprechen und nichts vorzubringen, was mit der heiligen Schrift irgendwie nicht stimmte. Damit nun jene Leute aufhören mit ihren geheimen Anfeindungen, und auf dass es ihnen gefalle, mich lieber öffentlich und freundschaftlich, wie es sich unter Christen geziemt, zur Rede zu stellen, lasse ich diese Predigt, in der Beschaffenheit, wie sie einmal ist, in die Hände Aller gelangen, gedrängt von den Bitten zahlreicher Freunde, denen ich nichts abschlagen kann und darf. Es ist nun Dein Amt und Deine Pflicht, die Predigt, welche jetzt unter Deinen Auspicien die Presse verlässt, wie sie Dank Deiner Güte gehalten werden konnte, nun als Patron durch Deine Autorität gegen neidische Tadler zu schützen.“

Dass die durch eine so zuversichtliche, ja trotzigere Erklärung eingeführte Predigt Anfeindungen hervorrief, die, nach dem Tone des Vorworts zu schliessen, wohl etwas ernsterer Art gewesen sein müssen, als man nach dem diplomatischen Ausspruch des Concilssecretärs: „des Grafen Erfolg entsprach nicht den allgemein gehegten Erwartungen“, annehmen möchte, wird durch manche darin enthaltenen Bemerkungen erklärt. Die Sprache erreicht zwar an Kühnheit nicht die Rede, mit welcher Johann Franz Picus von Mirandola <sup>5)</sup>, gleichfalls ein Laie, Leo X. und die zum Lateranconcil versammelten Väter zur Besserung der von ihm in den düstersten Farben geschilderten Sitten des Klerus ermahnte, immerhin aber wurden darin Anschauungen vorgetragen, welche das Ohr der Prälaten unangenehm berühren mussten.

Zu den peinlichsten Dingen, welche beim Hinblick auf das Concil die leitenden Römischen Kreise erwägen mussten, gehörte die Möglichkeit, dass wirklich die Protestanten auf demselben erscheinen könnten. Massarelli's Tagebuch zeigt das Misstrauen, welches die Legaten gegen die Bischöfe hegten; schwere Sorge bereitete es ihnen, als sie, angeblich auf Grund von Aussagen in der Beichte, erfuhren, es gebe in Trient etwa 8—10 Bischöfe, welche Melanchthon (oder Luther) herberufen wollten <sup>6)</sup>. Nun hatte Paul III. allerdings schon

---

5) Ioannis Francisci Pici Mirandulae domini et Concordiae comitis ad Leonem pont. max. et concilium Lateranense de reformatendis moribus oratio. Ich kenne nur die Hagenauer Ausgabe von 1520.

6) 1546 Jan. 8. Il C<sup>te</sup> di Trento . . mi disse havermi da dire un gran secreto, cioè che il Teodoro gli haveva detto, che un gentiluomo di questa terra gli ha detto, che è stato a trovarlo un vescovo, il quale lo ha ricercato, che gl'insegni via da mandar lettere al Melanchtone, perchè sono da 10 vescovi, li quali gli vogliono scrivere che venga quà in Trento in ogni modo, perchè vi troverà molti amici, et, se non vol venir per rispetto suo, venghi almeno per rispetto loro, perchè, finchè

im Jahre 1536 in der Instruction für den Nuntius Morone erklärt, man werde die Bischöfe, deren Rechtgläubigkeit zweifelhaft sei, mit der Frage des Evangeliums empfangen: „Amice, quomodo intrasti non habens vestem nuptialem?“

---

lui non viene, loro quà non possono nè far nè dir quel che vogliono. Et così ricercava molto secretamente detto gentilhuomo, il quale è suo intrinseco amico. Et il C<sup>o</sup> diceami che non sapeva ancor altra particolarità, intorno alle quali era con gran diligentia; però si tenesse da me et da S. Croce questo secreto fin tanto che si scoprisse la cosa internamente.

1546 Jan. 11. Fui dal C<sup>o</sup> di Trento . . . mi disse, haver havuto un poco maggior lume della setta, che mi haveva già detta, ma non ne haveva ancora l'intiero, legendomi una poliza che gli veniva scritta sopra ciò: cioè che un vescovo con certi abbatì l'era andato a trovar con grande instantia, di mandar lor lettere al Melanchtone o deuto [sic! Luther oder Butzer], perchè son da otto vescovi che gli vogliono scrivere, che venghino in Trento in ogni modo senza indugiar più, perchè vi trovaranno molti amici, et se non vi vogliono venir per causa propria loro, venghino almen' per loro, id est: de vescovi, rispetto; perchè son quà, et non possono parlare, nè dir quel che vorrebbero senza la presentia loro; poi mi disse, che alcuni vescovi si erano scandalizzati di quelle parole che furono dette nelle congregatione, quando si parlava del titolo, cioè, che non si doveva ponere, se prima non se ne avvisava a N<sup>ro</sup>. Signore, quasi che il concilio non sia libero, et che non si habbi da fare se non quello che vole S. S<sup>ta</sup>, dicendomi in ultimo che fra questi ci n'erano di marci heretici quanto Melanchthone, et se non che lo haveva in confessione, me lo farebbe toccar con mano; et però che bisognava, che i legati fossero molto advertiti et prudenti nel parlare, nel fare, et nel negociare con loro; nè posseva dir più avanti, mostrandomi che di continuo non cessava lui di fare buoni officj con tutti. Poi me ne tornai da Santa Croce, et referj il tutto. Ne prese gran fastidio, che noi habbiamo nemici domestici nelle fisure, da quali non ci possiamo guardare . . . . .

Ultimamente mi disse volermi dire un gran secreto, cioè che lui conosce da 7 o 8 vescovi Lutheranissimi, li quali gli havevan' parlato in confessione, però non potesse rivelarne i nomi, basta, che mi diceva fin dove poteva; et che sua Sig<sup>ria</sup> R<sup>ma</sup> già un pezzo fà hà buttitato di questo, ma non mai credutolo, ma hora che lo hà toccato con mani non

und gemeint, man dürfe ihnen vor der Versöhnung mit dem apostolischen Stuhl weder Sitz und Stimme, noch auch den Eintritt überhaupt gewähren, aber immerhin konnten dann missliche Weiterungen hervorgerufen werden. Man hielt desshalb eifrig an der Hoffnung fest, überhaupt eine Berührung mit den Ketzern vermeiden und, ohne Erörterung mit ihnen, sie bloss durch Verdammungsurtheile berück-

vole più tacerlo a farlo intendere a legati, i quali, se non ci rimediano, vederanno qualche gran male, perchè costoro anelano molto contro N<sup>ro</sup> S<sup>re</sup> et la sede Apostolica, et aspettano solo la occasione, et però, che, se non se rimedia a tempo, mal per noi! perchè questi tali vescovi non hanno, com'è dir, una opinione Lutherana, ma sono così Lutherani come Luthero istesso; et non parlerebbe così, se non lo sapesse certo, et me lo diceva con me, acciò lo facesse intendere a legati, et se ce rimediasse. Et rispondendoli io, che i R<sup>mi</sup> legati non ci potranno mai rimediare, se non sanno chi sono, et che però S. Sig<sup>ria</sup> R<sup>ma</sup> desse almeno o qualche indicio, che se ne potessero avvedere, o insegnasse la via di conoscerli per se stessi, mi disse, che era facil cosa avvedersene, perchè, se gli legati mandavano separatamente a chiamare tutti gli prelati che sono quà, et gli cominci destramente a parlare delle cose Lutherane, vederanno che li heretici non potranno contenersi di non dir la loro opinione, et così se ne avvederanno chiaramente; et replicandoli io, che non possevo credere, che parlando loro con i legati si scoprissero, mi rispose, che havevano tanto cattivo animo, che si rendeva certo, che non si potranno contenere subito che si parla vel de auctoritate papae, vel de comunione sub utraque specie, vel de conjugio sacerdotum, vel similibus, che non dicano quanto sentono; et saputo che si sono, sua S<sup>ria</sup> R<sup>ma</sup> è di parere, che si gastighino come heretici, acciòchè noi non patiamo che li vescovi heretici siano con li buoni a determinare le cose della fede etc. A che lui si mostrava prontissimo a pigliarli, metterli in prigione, et gastigarli, secondo che da' R<sup>mi</sup> Legati gli verrà accennato. Et di novo mi pregava facessi buon officio con i legati, acciò se ci provedesse a tempo, perchè altramente alla prima sessione futura, che sarà alli 4<sup>o</sup> di Febbrajo, sue S<sup>rie</sup> R<sup>me</sup> ne vedranno qualche gran segno. Referj il tutto al cardinale Santa Croce et gli altri duo R<sup>mi</sup> legati, i quali ne presono gran dolore, parendoli che, essendo la cosa così, si possi sperar poco bene. Et tutti furono animatissimamente a non lassar diligentia adietro per provederci (Der zweite Theil bezieht sich auf einen zweiten Besuch Massarelli's bei Madruzzo).

sichtigen zu können. Nun stand dieser Graf auf und verwies die Väter auf den heil. Stefanus, der ihnen als nachahmungswürdiges Beispiel voranleuchte, dass man die Gegner zuerst durch sanfte Mittel zu bewegen suchen, und sie erst dann, wenn sich zeige, dass sie Gott nicht achten und ehren, unter Hinweis auf alle Arten von Strafen und Tod durch Aufwand der schärfsten Worte, aber doch nur mit Worten, geisseln müsse. „Wahrlich mehr als je“, so ruft er aus, „ist jetzt die Zeit, diess Beispiel sich ins Gedächtniss zu rufen. Wir leben in jenen schlimmen und gefährlichen Zeiten, auf die der heil. Paulus verwiesen hat. Nur wenige Leute findet man, die Gottesfurcht haben, die Gerechtigkeit und Frömmigkeit pflegen, den Nächsten nicht Nachstellung bereiten, nicht stolzen und aufgeblasenen Sinnes einhergehen, nicht von Habsucht verzehrt und in alle Lüste versunken sind, und die es nicht für die höchste Weisheit halten, im Verborgenen es anders zu treiben, als sie in Miene und Wort zur Schau tragen. Und nun hat sich, was noch schlimmer ist, in der Christenheit ein Geschlecht erhoben, das mit seinem verderbten Geiste und mit unechtem Glauben zuerst Deutschland, dann Frankreich und Italien mit schlimmen Irrthümern angesteckt hat. Bei dieser Sachlage ermahne ich Euch, ihr erlauchten Herren, die ihr seit einigen Tagen die Pforten des Concils glücklich geöffnet habt, dass Ihr, wenn jene Leute in diese Stadt kommen, sie zuerst nach dem Beispiele des heil. Stefan herzlich umarmt, und durch viele Thränen und Bitten sie beschwört, dass sie zur ursprünglichen Gesundheit zurückkehren und aufhören, die Christenheit, welche jetzt 27 Jahre lang durch sie so schlimmes erfahren hat, zu verfolgen.“ Wenn dieselben trotzdem, wie zu fürchten sei, verstockten Sinnes blieben, so will der Graf, dass sie mit scharfen Worten angelassen und ihnen ins Gedächtniss zurückgerufen werde, dass die jetzt so drohende Türkische Macht auf Europa sich

ausgedehnt habe, während man mit den Griechen über den Ausgang des heil. Geistes und das Fegefeuer stritt, und dass jetzt die Gefahr bestehe, dass ganz Europa überfluthet werde, wenn Kaiser und Papst nicht allenthalben Gehorsam finden sollten. Für den Fall, dass alle diese Ermahnungen dennoch nichts helfen, so möchten die Prälaten wiederum den heil. Stefan nachahmen, indem sie beteten: Herr, rechne es ihnen nicht zur Sünde an! „Ich bitte Euch“, so sagte Nogarola, „handelt nach dem Beispiel des heil. Stefan, der in seinem vergänglichem Leben, in dem auch Ihr Euch befindet, die göttlichen Dinge vor Augen behielt. Mögen Eure Gegner die Christenheit schwer geschädigt und ihr empfindliche Einbusse zugefügt haben, diese bittern Feinde der Römischen Kirche und der Päpste sind dennoch Eure Brüder und gereinigt in demselben Bade der heil. Taufe. Darum müsst ihr sie brüderlich lieben, sie als Brüder im Herzen tragen. Ziehet den Bussack an, ergreift die Geißel, bestreut Euer Haupt mit Asche, fastet und betet!“

Wenn der Graf an einer andern Stelle seiner Predigt den regierenden Papst Paul III. als einen einzigen und fast göttlichen Mann, der aus dem Himmel herabgesandt sei, preist und ihn als Beispiel den übrigen Fürsten vorhält, so könnte dies auf den ersten Blick als eine Wendung erscheinen, die geeignet war, den Eindruck des oben Mitgetheilten zu mildern. Er wird dadurch nur verschärft. Denn Paul III. wird gepriesen, weil er dem bei Beginn seines Pontificats durch Bürgerkrieg zerfleischten Kirchenstaate den Frieden wieder gebracht habe. Desshalb stellt ihn Nogarola als den Papst hin, der alle seine Vorgänger übertreffe. „Mögen diese“, so heisst es in der Predigt, „zu ihren Zeiten durch herrliche Thaten gegläntzt haben, mir scheint, sie verdienen herben Tadel, weil sie gegenüber den grässlichen Aufständen ihrer Unterthanen ein Auge zudrückten, und zusahen bei den schrecklichsten Verbrechen.“

Auf Paul III. sollen die christlichen Fürsten, aus ihrer Lethargie erwachend, ihren Blick richten, und durch eifrige Belehrung die Völker zur Duldung gegen die Fehler des Nachbars, zur Nachsicht bei vorgekommenen Beleidigungen bringen. Von dem Concil erwartet Nogarola eine Anordnung, durch die auch nach dem Tode Paul's III. verbrecherische Menschen von Uebelthaten abgeschreckt würden, und die Sanftmuth und Geduld des hl. Stefan an Stelle der ursprünglichen Wildheit trete, möge man dies nun mit gutem Willen oder durch Einflössung von Furcht erreichen.

Aus dieser etwas utopischen Schwärmerei für ewigen Frieden kann man wohl als Kern mit Sicherheit die unbedingte Verurtheilung eines Religionskrieges herauschälen, und damit ergibt sich auch, welchen Eindruck dies Lob des auf Kosten seiner Vorgänger erhobenen Papstes bei den Legaten machen musste, die wohl wussten, wie ihr Herr schon im Sommer 1545 zum Losschlagen gegen die Protestanten bereit gewesen war. Ich wage nicht zu behaupten, dass alle die Bischöfe, welche die Predigt hörten, den zweischneidigen Sinn des Nogarola'schen Lobes verstanden; die Legaten wussten sicher, wie wenig Paul III. das Lob verdiente, welches ihm der Graf spendete. Man begreift, dass die Predigt des Grafen, deren letztes Wort erneut die Aufrichtung der leidenden Christenheit und die anfangs freundliche, dann mit schärferen Worten vorzunehmende Ermahnung der Protestanten anempfahl, zu Anfeindungen Anlass gab, welche das Licht scheuten, weil man es nicht wagte, den von Nogarola ausgesprochenen Ansichten offen entgegen zu treten.

Dem Aufenthalte des Grafen an dem Concilsorte verdankt auch seine Schrift: *Apostolicae institutiones* ihre Entstehung. Sie steht in noch engeren Beziehungen zu den Concilsverhandlungen, als die mahnende Predigt am zweiten Weihnachtstage.

Gedruckt wurde dieses Werk zwar erst im Jahre 1549 zu Venedig, verfasst aber in den ersten Monaten des Jahres 1546 zu Trient. Die Widmung an den Cardinal Ranuzio Farnese stellt nur den Druck unter dessen Schutz, die Schrift selbst wurde, wie auch in der Widmung gesagt ist, den Concilslegaten dargebracht. An diese wendet sich die Vorrede, in welcher der Graf über die Umstände, unter denen die Schrift entstand, nähere Auskunft gibt:

Durch den im Juli 1546 wegen einer Prügelei von Trient entfernten Bischof von la Cava, welchem als „Commissarius hospitiorum et provisionum concilii“ vielleicht auch andere das Concil selbst betreffende Geschäfte aushülfsweise übertragen wurden, sei ihm eine zur Vorlage im Concil bestimmte Quaestio mit der Aufforderung übergeben worden, seine etwaigen Erwägungen, die zu deren Beleuchtung dienlich seien, schriftlich darzulegen; er habe darauf hin einige der apostolischen Einrichtungen zusammengestellt und, von der Anordnung abgesehen, eigne Zuthaten vermieden. Dies sei geschehen, damit den Concilsvätern die ungeheure Arbeit der Forschung erleichtert werde und ihnen nur die Mühe der Disputation und der Entscheidung bleibe. Der Graf bittet die Legaten, diesen seinen Eifer, oder vielmehr seine Kühnheit, nicht übel zu deuten, sondern wohlwollend aufzunehmen, damit offenbar werde, dass ein Jeder, der, und sei es noch so wenig, für die Kirche Christi arbeite, von ihnen, wie es ihrer Würde gezieme, mit der grössten Liebe aufgenommen werde.

Die Quaestio lautete folgendermassen:

Traditiones apostolorum quae in testamento novo scriptae non habeantur, quae et quot numero sint? Quae sunt conservatae in ecclesia continua temporum successione, quae sunt a conciliis, pontificibus et per contrariam consuetudinem abolitae, et quae per negligentiam in desuetudinem abierunt?

Bei Beantwortung dieser Frage geht Nogarola davon aus, dass es zwei Arten von göttlichen Anordnungen gebe, welche nach der Lehre Christi und des hl. Geistes von den Aposteln ihren Nachfolgern überliefert seien: 1. Das, was nach gemeinsamem Beschluss der Apostel schriftlich aufgezeichnet worden ist. Hierzu zählt er die dem Clemens von Rom zugeschriebenen apostolischen Canones, deren Aechtheit er gegen die Autorität des Papstes Gelasius, unter Hinweis auf Justinian und Johann von Damaskus, den Papst Leo und die sechste Synode vertheidigt, dann die Festsetzungen des ersten Concils zu Jerusalem. Den gemeinsam von den Aposteln aufgestellten Dogmen — er braucht diesen Ausdruck — reiht er noch besondere Dogmen des hl. Paulus an, die Einsetzung der Bischöfe und Diakonen, die Bestimmung, dass die Frauen im Tempel den Kopf verhüllen und anderes mehr. Dieser ersten Classe stellt er dann als zweite diejenigen Institutionen gegenüber, welche in der ganzen Kirche beobachtet werden, aber nirgends im Neuen Testament aufgezeichnet sind.

Nur die Besprechung der letzteren Klasse unternimmt der Graf. Nachdem er dem Bedauern über den Verlust der, nach Eusebius von Cäsarea, von dem Apostelschüler Ignaz verfassten Zusammenstellung Ausdruck gegeben hat, weil deren Erhaltung die christliche Kirche vor den gegenwärtigen Wirren bewahrt haben würde, zählt er in 33 Kapiteln die apostolischen Institutionen auf. Nicht wie manchen andern theologischen Schriftstellern damaliger Zeit dient ihm das Corpus juris canonici als alleinige Quelle, sondern mit grosser Belesenheit, unter Hinweis auf griechische und lateinische Väter macht der Graf seine Aufstellungen. Da er am Schlusse bemerkt, dass dieselben nicht auf Vollständigkeit Anspruch machten, ist es wohl nicht nothwendig, auf alle von ihm erörterten Punkte einzugehen, da dies ja doch keinen Schluss auf den Gesamttinhalt seiner Dogmatik

ermöglichen würde. Auch wenn man dies berücksichtigt, bleibt es doch auffallend, dass der Graf von der Firmung nicht spricht, während er in bunter Reihenfolge als apostolische Ueberlieferungen z. B. die Ohrenbeichte, die Oelung, die Fasten, die Stellung der Bischöfe, der Mönche, die Einkleidung der Nonnen, die kanonischen Horen und die Messe, die Sonntagsfeier und die Bilderverehrung an einander reiht. Die Sitte, während der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in aufrechter Stellung zu beten, sowie dabei das Gesicht gegen Osten zu wenden, bezeichnet er zwar als apostolische Ueberlieferung, weist aber zugleich darauf hin, dass diese Gebräuche veraltet seien.

Die Bedeutung der Schrift des Grafen tritt hervor, wenn man zugleich die Entwicklung der Concilsverhandlungen ins Auge fasst.

Das in der Session vom 8. April 1546 aufgestellte Dekret stellt den heiligen Schriften an die Seite die „*traditiones, quae ab ipsius Christi ore ab apostolis acceptae, aut ab ipsis apostolis Spiritu Sancto dictante quasi per manus traditae ad nos usque pervenerunt*“.

In dem Dekrete wird somit gar nicht der Versuch gemacht, etwa in ähnlicher Weise, wie man bei den hl. Schriften die Frage nach der Kanonicität beantwortete, nun auch bei den Traditionen zu verfahren; seine Fassung ist völlig unbestimmt, es wurde durch dasselbe eigentlich nichts anderes erzielt, als dass man die Alleingültigkeit der hl. Schrift negirte. Die bei Theiner abgedruckten Akten gewähren uns einen etwas tieferen Einblick, indem daraus hervorgeht, dass allerdings auf dem Concil diese vorgeschlagene und mit einigen Abänderungen schliesslich festgestellte Fassung Widerspruch gefunden hat. Z. B. sagte der Bischof von Sinigaglia<sup>7)</sup>: „*se cupere, ut traditiones apostolorum enume-*

---

7) Acta I, 71.

rarentur, ne synodus incerta recipere videatur“, und der Bischof von Fano führte in einer längeren Rede aus, dass die apostolischen Traditionen nicht alle gleich der hl. Schrift unveränderlich seien, vielmehr sei manches, was unzweifelhaft apostolische Tradition sei, von der Kirche abgeändert worden.

Ogleich der Bischof von Bitonto diese Einwendungen bekämpft hatte, ergab sich am 1. April bei der Abstimmung über die Frage, ob zwischen den Traditionen ein Unterschied zu machen sei oder nicht, doch nur eine einzige Stimme Majorität für die Ansicht, dass es zu unterbleiben habe: 13 gegen 12, reliqui non curarunt; und auch nachher erhob sich der Bischof von Sinigaglia und ebenso der von la Cava gegen die Missachtung, welche man nach dem Wortlaut des Dekrets gegen die Traditionen an den Tag lege, welche sich nicht bis auf unsere Tage erhalten hätten; er betonte, es sei vielmehr Pflicht des Concils, auf deren Wiederherstellung zu dringen. Der Cardinal Cervino lehnte zwar ausdrücklich diese Deutung ab, indessen scheint trotzdem sich keine Uebereinstimmung ergeben zu haben, denn am 6. April, also 2 Tage vor der Session, kam in der Klassensitzung Cervino's eine Fassung des Dekrets zur Vorlage, welche die frühere Gleichstellung der Tradition mit der Schrift, die Worte „*pari pietatis affectu*“, nicht enthielt. Die letzten Aeusserungen, welche, nach Theiner, diesem Dekret gewidmet wurden, waren 1. das seltsame Wort des Jesuiten Claudius Jajus: Man dürfe die einmal von der Mehrheit angenommenen Worte „*pari pietatis affectu*“ nicht fallen lassen, damit man nicht Veranlassung gebe, bei andern Fällen desgleichen zu thun, und 2. die Erklärung des Servitengenerals, er wünsche das Wort „*pari*“ durch „*simili*“ ersetzt zu sehen.

Ueber die jedenfalls entscheidende General-Congregation vom 7. April sagt der Theiner'sche Text nichts, das Tage-

buch bemerkt: „Vide per me notata“! Somit sind wir über die ganze Schlussverhandlung, in der das Wort „*pari*“ wieder hergestellt wurde, gar nicht unterrichtet.

Bei solchen Lücken in der Theiner'schen Darstellung kann es wohl nicht Wunder nehmen, dass wir in den früheren Stadien der Verhandlung gar nichts davon merken, dass eine Quaestio gestellt wurde, die eine völlig andere Lösung der Traditionsfrage ins Auge fasst, als sie in dem Dekrete zu Tage tritt. Da man aber aus der Schrift des Grafen einmal diese Thatsache kennen gelernt hat, so begreift man dann auch einigermassen die spärlichen Mittheilungen, welche Theiner's Akten über die weitere Behandlung dieser Frage machen, während ohne sie sogar die Fragestellung uns zum Theil unverständlich bleiben würde. Alles wird freilich noch keineswegs aufgeklärt und auch die Briefe der Legaten aus dieser Zeit sind auffallend dürftig. Ueber den Bischof von Bitonto, dessen Rede den Beifall der Legaten gehabt hatte und gewiss Einfluss übte, schrieben diese am 30. März an den Cl. Farnese: Gern geben wir dem Bischofe von Bitonto die 1200 Scudi, welche Ew. Herrl. ihm angewiesen hat. Er verdient wirklich die Anerkennung als ein beredter und selten gelehrter Mann, der uns völlig gehorsam ist; aber wir brauchen mehr Geld, täglich kommen arme Bischöfe, die man unterstützen muss. Gleich beim ersten Besuche singen sie uns alle dasselbe Lied, dass sie auf Befehl des Papstes und um diesem zu dienen kommen, und dass dieser sie wegen ihres Unterhaltes an die Legaten verwiesen habe <sup>8)</sup>).

---

8) Cod. Mazzetti 4242/305. Die Briefe der Legaten lassen uns hinsichtlich der Generalcongregation vom 7. April auch völlig im Stich. Am 5. schreiben sie an Farnese: „S'è ordinato che il detto decreto si examini nelle congregazioni particolari, et Mercorè si stabilirà nella generale.“

Abgesehen von der dargelegten Bedeutung für die Trienter Dogmengeschichte, ist das Werk des Grafen merkwürdig, weil er, seinem Versprechen in der Vorrede entgegen, sich nicht mit theoretischen theologischen Erörterungen begnügte, sondern darin auch mancherlei Wünsche zur Sprache brachte, welche sich auf die Besserung der damaligen kirchlichen Zustände und die Herstellung der ursprünglichen apostolischen Reinheit der Kirche beziehen. Hinsichtlich der Bilder- verehrung stellt er zwar nicht die Forderung auf, dass man überhaupt darauf verzichten solle, Gott, den Geist, bildlich darzustellen, wie dies von dem Spanischen Bischof Ayala in seinem grossen, dem Prinzen Philipp von Spanien 1549 gewidmeten Werke geschieht, aber er verlangt doch, dass die Bilder in den Kirchen künftig in einer vernünftigeren und nüchterneren Weise gemalt werden möchten, so dass nicht der Kunstwerth es sei, der den Beschauer anlocke und ergötze, dass nicht durch ihre Schönheit der Sinnlichkeit Vorschub geleistet werde.

Die Beichte und das Priesterthum verspricht er in anderweitiger Ausführung zu behandeln; „einstweilen“, sagt er, „würde ich es loben, wenn die Verwalter der Beichte, dieses festesten Fundaments der katholischen Kirche, mit grösserer Sorgfalt ausgewählt und erprobt würden.“ Ueber die Rangunterschiede der Hierarchie drückt er sich mit grosser Vorsicht und ziemlich unklar aus, so dass seine eigentliche Ansicht nicht deutlich zu erkennen ist<sup>9)</sup>. Von einschneidender Bedeutung aber war die den Legaten ans

---

9) Divus Paulus, etiamsi in suis epistolis episcoporum seu presbyterorum et diaconorum tantum meminerit, — nam apud eum idem est presbyter et episcopus, ut ad Euagrium scribit Hieronymus —, Ignatius tamen in prima epistola ad Trallianos episcopum nominat, ab eo tamquam omnem principatum et potestatem tenente presbyterum distinguens et separans. Vgl. unten S. 28.

Herz gelegte Bitte, das Tridentinum möge die Bestimmung der dritten Afrikanischen Synode wieder ins Leben rufen, wonach vor dem 25. Lebensjahre kein Diacon ordinirt und keiner Jungfrau der Schleier gegeben werden sollte; bekanntlich hat das Concil in seiner 23. Sitzung nur angeordnet, dass zur Diaconatsweihe das 23. Lebensjahr genüge, für die weiblichen Orden aber in der 25. Sitzung das 12. beziehungsweise 16. Jahr als Gränze bestimmt, und die Durchbrechung dieser Regeln blieb besonders hinsichtlich der Männer vorgesehen, indem man bestimmte, dass das 14. Jahr zum Pfründenbesitz ausreichen solle.

Endlich wird von Nogarola noch die Nothwendigkeit einer gewissenhafteren Feier der Sonn- und Festtage besonders hervorgehoben. Er schreibt:

„Ignatius weist uns an, durch fromme Feier die Festtage zu begehen, so wollen wir an denselben Gastmähler und Gelage möglichst vermeiden und uns lieber an guten Gedanken laben; Tanzereien mit Frauenzimmern wollen wir uns nicht hingeben, da dies durch ein Dekret des dritten Concils von Toledo untersagt ist. Ich bitte Euch, hochangesehene Väter, dass es Euch gefallen möge, die Handhabung jenes Dekrets auf diesem Concil endlich wieder einzubürgern, damit der Untergang so vieler Seelen künftig vermieden werde“<sup>10)</sup>.

---

10) Cum igitur dies festos Ignatii iussu pia solemnitate celebrare debeamus, in illis, quantum fieri potest, convivia et commessiones effugiamus, sed potius bonarum cogitationum epulis nos saturabimus, Christi resurrectionem memoria assidue repetentes, de nostra resurrectione nobiscum gratulantes exultabimus et serio triumphabimus, non saltationibus et tripudiis cum mulierculis indulgentes, cum id concilii Toletani tertii decreto prohibitum sit, quod decretum oro ut vobis placeat, patres amplissimi, aliquando in hoc concilio in consuetudinem revocare, ne posthac tot ac tanti animarum fiant interitus.

F. 12.

Wenn unter den wenigen Punkten, die des Grafen Reformvorschläge berühren, und neben so wichtigen Gegenständen, wie die Handhabung des Beichtsakraments und die Verleihung der Priesterweihe, auch diese Massregel gegen die Bälle in lebhafter Weise empfohlen wird, so mag dies auf den ersten Blick gewiss auffallen. Es wird begreiflicher, da aus dem Massarelli'schen Tagebuch zu ersehen ist, dass die Ballfrage auf dem Concil allerdings eine gewisse Rolle spielte.

Wir lesen nämlich dort schon zum 14. Juli 1545 die Notiz, dass nach einem von den Legaten und dem Cardinalbischof Madruzzo von Trient gefassten Beschlusse in dem ganzen Trienter Gebiet, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, die Tanzereien an Festtagen untersagt worden seien. Bei den Festlichkeiten in den benachbarten Dörfern lief nämlich die ganze Stadt hinaus, mit den Einheimischen auch die Fremden, deren Zahl damals natürlich eine ziemlich erhebliche war, und da hatte es, weil Jedermann in Tirol Waffen tragen durfte, bereits zwei Mal Händel gegeben, bei denen nur rechtzeitige Dazwischenkunft Dritter Schlimmeres verhütete. Um nun alle Gelegenheit zu Uebelthaten zu verhindern, erliess man das erwähnte Verbot, welches freilich, wie Massarelli zugibt, das Volk in hohem Grade erregte, aber die Heiligkeit ausserordentlich förderte<sup>11)</sup>, wie derselbe Massarelli versichert, der am Sonntag den 10. Mai notirt hatte, dass er die Tanzereien in der Stadt in Begleitung mehrerer Freunde, worunter ein Abt war, besuchte, und am 21. Juni, gleichfalls einem Sonntage, vom frühen Morgen bis zum späten Abend in einem benachbarten

---

11) Vgl. Maynier *Etude historique sur le Concile de Trente* S. 190. Der Originaltext lautet: „la qual cosa, sebbene ha molto alterato la plebe, è stata di un santissimo giovamento.“

Dorfe gewesen war und dort mit den Schönen getantz hatte<sup>12)</sup>).

Man könnte nun zwar annehmen, dass der Graf die Verallgemeinerung dieses heilsamen Befehls angestrebt und sich bemüht habe, seine Reformvorschläge grade da anzulehnen, wo die Legaten ohnehin zum Einschreiten geneigt waren, eben so gut ist es aber auch möglich, dass die Bemerkungen des Grafen mit einem Balle zusammenhängen, welcher grade zur Zeit der Verhandlung über die hl. Schrift und die Tradition die massgebenden Concilskreise in eine gewisse Aufregung versetzte.

Wie Massarelli erzählt, wurden am 3. März bei Gelegenheit der Hochzeit eines Adligen in der Burg des Cardinals Madruzzo sowohl nach Tische als Abends Tänze aufgeführt, an denen sich, dem Beispiele des Cardinals folgend, auch zahlreiche Bischöfe betheiligten, Franzosen, Spanier und Italiener. Den Tag nachher kam dem Cardinal Madruzzo zu Ohren, dass die Legaten darüber unzufrieden gewesen seien und er liess deshalb durch Massarelli anfragen, ob dies wirklich der Fall sei. Madruzzo's Ansicht, dass gar kein Grund zum Tadel vorliege, da alles ganz anständig zugegangen sei, wurde von den Cardinälen Monte und Pole gebilligt, vom letzteren sogar mit einem Zusatze, der in dem Munde eines Cardinals sich seltsam ausnimmt<sup>13)</sup>; der Cardinal Cervino aber sprach in lebhaften Worten seine Entrüstung darüber aus, dass die Prälaten, welche zum Concil vereinigt

---

12) Mai 10.: „Si ballò in molti luoghi della città dinanzi S. Pietro, dove andai con l'abate et Fed. etc.“

Juni 21: Fui alla volta di M. Bergo la mattina alli nove fino alli 24 fuor di Trento 2 miglie, dove bal. con le bel. — Die Abkürzung ist wohl nicht anders zu deuten, als: „dove ballai con le belle“.

13) Ueber die Stellung der Reformatoren zu der Tanzfrage vgl. Köstlin Martin Luther II, 646: „cum ducturi essent choreas in curia, audieram adfuturum Philippum (Melanchthonem), ut compesceret turbam scholasticorum, et solere ipsum interdum saltare.“

seien, um die gesunkenen Sitten der Christenheit zu bessern, an diesem Orte und zu dieser Zeit nichts anderes zu thun wüssten, als gleichsam vor den Augen der ganzen Welt sich mit Tanzen und Scherzen zu beschäftigen<sup>14)</sup>.

14) 3. Martii, Mercurii. C<sup>his</sup> Tridentinus in sua arce magnas felicitates habuit propter nuptias cuiusdam nobilis quae ibidem peractae fuerunt. Inter cetera post prandium ductae sunt choreae maxima nobilium mulierum adstante corona. Et quoniam mos istius regionis est ut quicumque ad prandium invitati choreas etiam ducant, et in prandio cardinalis ipse habuisset episcopum Feltrensem, Addensem, Claramontanum et ac dominum Pighinum auditorem et procuratorem fiscalem concilii, hi omnes etiam choreas publice ducere coacti sunt. Non nisi honore eos afficere voluit Tridentinus. In sero autem cum ad coenam ipse C<sup>his</sup> vocasset archiepiscopum Panormitanum et episcopum Pientinum, Cavensem et Syracusanum, ab eis etiam duci voluit choreas, C<sup>is</sup> ceteris praeunte, honeste tamen, omnique, qua decet, et modestia et christiana caritate.

4. Martii. Tridentinus . . . ait, se audivisse quod Rev<sup>mi</sup> legati grave tulerint aliquot episcoporum choreas hesternae die in aula sua duxisse; de quo valde miratum fuisse, quoniam id non nisi omni cum honestate et decore actum fuerit, sic regionis consuetudine persuadente.

In quo tamen, si culpa aliqua notanda est, eam omnem in se ipsum fatetur rejiciendam. Nam coacti quidem episcopi in id inciderunt. Et quoniam vix credere poterat, hanc esse legatorum sententiam, ad eos quosdam ex suis miserat, legatorum mentem vere explorarent. Qui C<sup>lem</sup> de Monte primum alloquentes, ab eo huiusmodi responsum habuerunt: 'Se quidem audivisse choreas a dominis episcopis ductas esse, neque id unquam detestasse, cum honeste factum et ita morem patriae exposulasse perceperat. Quin imo, si ipsi per valetudinem licuisset — laborabat enim podagra, — libenter adfuisset, et quod ab aliis factum fuerat peregisset.' De quo responso hilares facti qui mittebantur ad Rev<sup>mum</sup> C<sup>lem</sup> Polum profecti sunt, qui, re percepta, in hunc modum respondit: 'se neque miratum fuisse neque mirari posse, quod et Tridentinus et episcopi aliquot choreas in tam nobili mulierum et virorum corona duxerint, cum bene noverit, huiusmodi Germanorum mores, imo, si ipsemet Polus apud suos in patria his temporibus esse contingeret, non solum choreas ducere, sed patrium morem sequens et mulieres ipsas deosculari cogere, salvo semper, ut fit, omni decore et qua maiori potest verecundia et christiana caritate.

Man wird sich des Eindruckes schwerlich erwehren können, dass die in den Apostolicae institutiones gemachten Bemerkungen, da die Abfassung der Schrift mit Bestimmtheit in den März 1546 zu setzen ist, mit dem obigen Vorgang in einer gewissen Beziehung steht. Mag auch der eben besprochene Ball, welcher nicht an einem Sonntage stattfand, deshalb formell nicht unter die Worte des Grafen fallen, man kann gewiss sein, dass die Prälaten zu Trient sich dabei an den dritten März erinnerten, dessen Vorgänge sicherlich mehrere Wochen hindurch den Gegenstand der Unterhaltung bildeten.

Obgleich nun der Graf von Nogarola in seiner Widmung an den Cardinal Farnese sagt, dass er, gleichsam als Mitarbeiter der Concilsväter, mehrfach schwierige Fragen abgehandelt und vieles auf das Concil Bezügliche schriftlich niedergelegt habe, so scheint doch davon nichts auf uns gekommen zu sein. Ausser dem, was auf Grund seiner

---

At cum iidem ad C<sup>lem</sup> S<sup>tae</sup>. Crucis accessissent, valde dissimile responsum acceperunt. Ab eo enim mirum in modum res haec detestata fuit, inquiens minime licere expedireque episcopos choreas ducere, hoc praesertim loco et tempore quo huc convenerunt ut christiani populi labefactatos mores emendent, ecclesiae reformatione curent, et denique aliis legibus et exemplis vivendi normam praebeant. Quid enim dicent equidem omnes boni, sperari poterit ab episcopis in concilio Tridentino congregatis, cum ipsi primum saltationibus et aliis variis choreis vacent? Et, quod magis timendum est, quod lunge aliter, quam peracta sit, res haec ad diversas mundi partes perscribetur; nam non desunt, ut experientia ipsemet cardinalis didicit, hic detractores, qui potius falsa veris, quam vera falsis miscere contendant; mirarique satis non posse, quod id ex Tridentino tam pio et catholico principe pervenerit; quod perfecto non nisi ex zelo, quo honorem huius sacrae synodi persequitur, dicere profitebatur. Quae omnia cum C<sup>li</sup> Tridentino relata fuissent, maximo moerore affectus est, meque rogavit ut rem ipsam, prout erat, non ita gravem esse Rev<sup>mis</sup> legatis ostenderem, et in primis Rev<sup>mo</sup> C<sup>li</sup> S<sup>tae</sup> Crucis, qui unus tamen id detestabatur.

zwei oben erwähnten auf das Concil bezüglichen Schriften hierüber gesagt werden konnte, wissen wir nichts von seiner Thätigkeit in Trient.

Spärlich sind auch die Notizen, welche sich über die Persönlichkeit des Grafen aus den Einleitungen zu seinen übrigen Schriften ergeben:

Den im Jahre 1500 geborenen Cardinal Ridolfo Pio von Carpi erinnert er daran, dass sie zusammen als Jünglinge auf der Universität Padua gewesen seien. Hieraus und aus dem oben erwähnten Umstande, dass er dem Papste Clemens VII. ein Buch widmete, dürfte hervorgehen, dass Nogarola zur Zeit seines Auftretens in Trient schon in dem reiferen Mannesalter stand. Vor seiner Reise nach Trient, oder auch während des Concils, muss er sich wieder in Padua aufgehalten haben, da er das Zusammensein mit Ranuzio Farnese erwähnt, der 1544 als 14jähriger Knabe dorthin studiren kam. In dem Gespräche mit Fracastoro erwähnt der Graf, dass er „a primo fere ortu“ gehinkt habe, nachdem der Arzt ihm ans Herz gelegt hatte, er möge nicht zu schnell gehen. Indessen dürfte dieses Wort nicht mit Sicherheit auf die Geburt gedeutet werden können, vielleicht bezog es sich nur auf den Beginn des damaligen Spaziergangs. Es ist dies letztere, um so wahrscheinlicher, da der Graf im Jahre 1558 daran erinnert, dass er in dem Gefolge des Herzogs Guidubald von Urbino gewesen sei, als dieser sich 1554 im Sommer nach Rom begab, um aus den Händen Julius' III. die Lehnsfahne in Empfang zu nehmen. Damals habe er sich fast immer „inter milites“ bewegen müssen, und nur mit Mühe so viel Zeit erübrigt, um hie und da mit gelehrten Leuten zu verkehren.

Wie lange der Graf dann noch lebte, können wir natürlicher Weise nicht aus den von ihm herausgegebenen Schriften erfahren. Ich wage darüber keine Ansicht zu äussern.

Wenn man allerdings Maffei's *Verona illustrata* heranziehen wollte, so könnte man dort, ausser andern Mittheilungen über den Grafen, auch über seinen Tod eine Nachricht finden. Maffei II, 171 erzählt uns, Nogarola sei im Jahre 1554 gestorben und Valerio Palermi habe ihm eine Leichenrede gehalten, in welcher Klagen erhoben würden, dass der Graf nie für seine Tugend und seine Mühen eine Belohnung erhalten habe; indessen, wer so viel geleistet habe, bedürfe nicht des äussern Dankes. Da der Graf aber noch im Jahre 1558 einen Brief schrieb, so muss Maffei's Nachricht irrthümlich sein.

Maffei, der auch die oben besprochenen Schriften kennt, erzählt uns noch mancherlei über die schriftstellerische Thätigkeit Nogarola's, was wir nicht controlliren können. Er habe Plato's *Timäus* ins Lateinische übersetzt und mit Anmerkungen versehen, eine Abhandlung über den Ehebruch Heinrichs VIII. von England verfasst und in Trient bei der Ankunft des Piero Lippomano, also des am 9. October 1548 verstorbenen Bischofs von Verona, eine Rede gehalten. Von dessen Anwesenheit in Trient wissen wir sonst nichts, er wird vertreten durch seinen Coadjutor. Ferner ist auffallend, dass Maffei, obschon er im Texte S. 171 von diesen Werken gesagt hatte: 'Abbiamo', erst in einem Nachtrag, S. 278, eine Stelle aus den „*Apostolicae institutiones*“ mittheilt und auch erst hier von der Predigt am Stefanstage hervorhebt, dass sie gedruckt sei; es deutet dies nicht darauf hin, dass er beim Niederschreiben der ersteren Stelle die Schriften wirklich vor Augen hatte; so meint er auch, die Abhandlung über den Nil sei erst 1626 durch einen Nachkommen des Grafen veröffentlicht worden, und er betrachtet die Angabe über einen Druck von 1552, der uns vorliegt, nicht ohne Kopfschütteln. Für die Nachricht, Nogarola habe an der Herausgabe einer Schrift des Ermolao Barbaro Antheil gehabt, beruft sich Maffei auf Palermi. Diese hervorge-

hobenen Ungenauigkeiten befremden um so mehr, da Maffei gleich nachher bemerkt, er habe 20 Bände Nogarola'scher Manuscripte durchgesehen, und hiebei wegen der schwierigen, kleinen und verblassten Schrift seine Augen sehr angestrengt. Aus den Briefen des Grafen, die durchweg lateinisch sind, weil der Graf den Gebrauch der heimischen Sprache unter Gelehrten missbilligte<sup>15)</sup>, theilt Maffei Bruchstücke von Schreiben an Bernardino Donato und an den Cardinal von Trient, Cless, den Vorgänger Madruzzo's, mit, und gibt dann eine kurze Uebersicht über den Inhalt der Schriftstücke, welche grössere Autorität beanspruchen darf, als seine Mittheilungen über des Grafen äusseren Lebenslauf.

Aus ihnen bekommen wir eine Vorstellung, in welchem Umfange und, man darf wohl hinzufügen, mit welcher Originalität der gelehrte Graf seine philosophischen und theologischen Studien betrieb. Er betont die Nothwendigkeit, den Plato und Aristoteles in der Ursprache zu studiren und hat nicht übel Lust, Jedem, der nicht das Griechische, die Sprache, welche die ganze Philosophie umfasse, versteht, die Berechtigung, sich einen Philosophen zu nennen, abzusprechen<sup>16)</sup>; aber trotz dieser Hochschätzung der Alten, oder vielmehr vielleicht gerade weil er sie gründlich studirt hatte, hüttete sich Nogarola vor dem bei den Scholastikern üblichen Autoritätsglauben, vor dem Schwören auf Aristoteles. Dieses lehnt er ab, indem er an Adamus Fumanus schreibt: „Alzuviel muthen der menschlichen Natur diejenigen zu, welche glauben, dass die vom Alterthum bewunderten

---

15) Non soleo hanc linguam, quam Etruscam vocant, inter doctos homines probare.

16) Etiam si non pauci existant his nostris temporibus qui se philosophos profiteantur, eorum tamen magna pars a vera philosophandi ratione prorsus aberrant, ut meo iudicio quidvis agere potius, quam philosophari, videantur. Siquidem imprimis Graecarum literarum, quibus universa continetur philosophia, rudes ignarique sunt.

Gelehrten nie in ihren Schriften etwas Falsches sagen und dass sie nie sich täuschen liessen.“

Auch von den theologischen Arbeiten des Grafen scheint Maffei eine hübsche Zahl vor sich gehabt zu haben. Wenn wir es nicht schon wüssten, so würde uns die Menge von Sentenzen und von einzelnen Stellen, welche Nogarola, nach Maffei's Bericht, wie aus andern Werken so auch aus den Schriften Melanchthon's notirte, den Beweis liefern, mit welchem Interesse er an der religiösen Bewegung der Zeit Antheil nahm. Für das Concil hat er auch eine Rede über die Rechtfertigungslehre vorbereitet, ausserdem fand Maffei unvollendete Abhandlungen über die Prädestination, die Erbsünde und das liberum arbitrium, über die Unsterblichkeit der Seele, das Fegfeuer und die Strafe der Gottlosen. Maffei erklärt, er habe das Buch über die Beichte, in dem Nogarola den Beweis geliefert haben wolle, dass dieselbe iuris divini sei, nicht auffinden können; wenn er hiebei nur die bereits oben S. 17 berührte Stelle der „Apostolicae institutiones“ im Auge hatte, so ist es wohl zweifelhaft, ob der Graf wirklich zu deren Abfassung gekommen ist<sup>17)</sup>. Ein anderes Werk: „In Moseos Κοσμοποιϊαν“ ist dagegen, nach Maffei, vollendet unter den Papieren des Grafen erhalten; wenn es trotz der Widmung an Papst Paul IV ungedruckt geblieben ist, so könnte man vielleicht vermuthen, dass der Tod des Grafen diess veranlasste, wenn man nicht im Hinblick auf das Schicksal des Cardinal Morone auch an andere Gründe denken könnte, welche unter der Regierung eines Papstes, der ein von ihm selbst in Verbindung mit andern Cardinälen 1538 verfasstes Gutachten auf den Index setzen liess, die Geheimhaltung der Schrift empfehlen mochten.

---

17) Verum, quonam pacto haec confessio sit apostolica traditio, quae inter Mosaica praecepta reponitur et postea a Christo facta ecclesiae sacramentum, fortasse alias explicabo; f. 12.

Nach dem, was Maffei über den Inhalt mittheilt, wird es noch weniger möglich sein, einen solchen Gedanken abzuweisen: Auf den Hügel von Nazareth, der verherrlicht sei durch den Tod des 1544 verstorbenen Bischofs von Verona Giberto, des Freundes Contarini's, verlegt Nogarola die Wohnung des Papstes Paul IV, und lässt hier den Gräcisten Domenico Montesoro über die Genesis seine Ansicht vortragen, dass die Welt in Einem Augenblicke geschaffen und das Sechstageswerk nicht buchstäblich zu verstehen sei. „Hätten auch gewisse Leute diese Ansicht als unkatholisch gebrandmarkt, so sei dieselbe doch nie verurtheilt, sondern vielmehr von St. Augustin, Clemens von Alexandrien, Philo, Albertus Magnus, St. Thomas und St. Bonaventura getheilt worden.“

Nach Maffei beschäftigte sich der Graf ausserdem noch mit naturwissenschaftlichen, musikalischen, antiquarischen Fragen, wie sie am Tische Paul's III, der, nach Nogarola, noch im hohen Alter fast den ganzen Homer und Horaz im Gedächtniss hatte, erörtert zu werden pflegten. Wenngleich auch hier sich mancherlei Interessantes finden mag, so ist es doch vor Allem der kirchengeschichtliche Gesichtspunkt, welcher es rechtfertigt, wenn wir den Wunsch Maffei's wiederholen, es möge sich Jemand finden, der die Veröffentlichung der Werke Nogarola's zur Aufgabe erwählt.

Auch ohne derlei weitere Forschungen anzustellen, werden wir indessen jetzt im Stande sein, die Frage zu beantworten, von der wir ausgegangen sind, ob nämlich der Graf Laie war, oder nicht. Ein Mann, der mit Päpsten und Cardinälen in so nahen Beziehungen steht, wie dies bei Nogarola der Fall war, würde sicherlich, wenn er auch nur die niederen Weihen gehabt hätte, uns als Inhaber zahlreicher stolzer Pfründen entgentreten. Ferner darf man wohl annehmen, dass er irgend eine Andeutung über seinen Charakter als Cleriker in einer der Widmungen an

hohe Kirchenfürsten gemacht haben würde; statt dessen finden wir den Hinweis auf den Verkehr „inter milites“, von einer Hindeutung auf den geistlichen Stand keine Spur, obwohl der Graf in seiner These: „*Distinctionem sacri ordinis habemus ex traditionibus apostolorum*“ auch auf die niederen Weihen zu sprechen kommt. Er sagt, dass zwar der h. Paulus in seinen Briefen nur „*episcopi seu presbyteri et diaconi*“ erwähne, indessen sei in den Ignazischen Briefen von allen „*sacri ordinis gradus*“ die Rede, indem es dort heisse: „*Saluto sanctum presbyterum nostrum, saluto sanctos diaconos, saluto subdiaconos, lectores, cantores, ostiarios laborantes, exorcistas confessores*“. Der Umstand, dass Dionysius Areopagita trotz der Kenntniss der Ignazischen Briefe bei Aufzählung der verschiedenen Weihen doch mehr dem hl. Paulus folge, mit dem Unterschiede, dass er den Bischof und Priester besonders nenne und sage „*tres haberi ordines, consecrationem pontificis, sacerdotis, ministri*“, veranlasst den Grafen allerdings zu dem Versprechen, seine Ansichten über den Ordo anderweitig zu erörtern, und so mag man vielleicht doch noch zweifeln können, ob derselbe völlig die Auffassung des von ihm mitgetheilten Ignazischen Briefes theilte, welche mit der später in der 23. Session vom Trienter Concil festgesetzten Lehre übereinstimmt. Aber für unmöglich halte ich es, dass der Graf in demselben Werke, welches die obige Stelle aus dem Ignazischen Briefe enthält, hätte sagen können, er sei gar nicht geweiht, wenn er die niederen Weihen besessen hätte. Zwei bis drei Mal wandte er sich, wie er erzählt, an den Cardinal Farnese, um durch dessen Schutz zu erreichen, dass sich die Thüren des Concils für ihn öffneten. Vergeblich! „Die Väter glaubten, wenn sie mich, der ich gar keine Weihen besass, in ihre Schaar zugelassen hätten, ein grosses Unrecht zu begehen, eben weil ich gar keine Weihen besass“<sup>18)</sup>.

18) Si quidem plerumque de rebus difficillimis disserui, in eorum

Neben diese Worte möge man die ausführliche Mittheilung des Massarelli'schen Tagebuches halten, welche die Schwierigkeiten betont, die man anfänglich auch der Predigt des Grafen in den Weg legte, welche den Grafen ausdrücklich als Laien bezeichnet und seinen Anzug beschreibt, an dem wenigstens das einfache Priesterbarrett nicht merkwürdig gewesen wäre, wenn der Graf die niederen Weihen gehabt hätte!

Grade der Laiencharakter des Grafen in Verbindung mit seinem vornehmen Rang scheint mir den Freimuth zu erklären, mit welchem er sich aussprach. Er hatte als Vorbild hierin den Grafen Albert von Carpi, der ähnlich scharfe Aeusserungen an das Lateranconcil adressirt hatte; dessen Nachahmung empfiehlt Nogarola in dem Briefe an den Neffen, den Cardinal Carpi. Ueber Prälaten, welche in ihren Predigten sich frei äusserten, spricht jedenfalls Massarelli in viel rücksichtsloserer Weise, so über den Servitengeneral Bonuccio, welchen Soto zum Widerruf gezwungen habe <sup>19)</sup> und über den Hofprediger des Cardinals von Trient, Diruta: „Jedermann“, so erzählt Massarelli in seinem Tagebuch zum 1. Mai 1546, „nahm Anstoss daran, dass derselbe statt einer Predigt zwei lateinische Briefe vorlas, in deren einem das christliche Volk Gott um Verzeihung bat, welche Gott in dem anderen verweigerte wegen der Sünden der Prälaten, die Diruta in der rücksichtslosesten Weise ausmalte.“ Der

---

consessu orationem habui ac multa quae ad concilii rationem attinebant, literis mandavi. Quae quidem omnia cum pro mea virili effecissem, non tamen consequi potui, ut mihi, quod maxime optabam, in concilium pateret aditus. Magnum enim se facturos patres illi putabant nefas, si me, qui nullis essem initiatus sacris, in suum gregem admisissent, quippe qui nullis essem initiatus sacris. De qua quidem re bis terve ad te scripsi, tuum implorans auxilium. Sed tamen voti fieri compos nullo modo potui.

19) Theiner's Acta I, 89.

Cardinal Madruzzo musste die Legaten um Entschuldigung bitten lassen.<sup>20)</sup>

Den Gründen gegen die Annahme einer Weihe würde noch anzureihen sein, dass Maffei mit ganz unverfänglichen Worten sagt: „Ebbe per moglie Caterina Cavalli di famiglia Veronese trasferita nella nobiltà Veneziana.“ Freilich könnte auch dann noch ein skeptischer Geist einwerfen, der Graf habe sich vielleicht gerade wegen des frühen Todes der Gattin so sehr in die Studien vertieft und sich die niedern Weihen geben lassen! Desshalb begnüge ich mich damit, dieses späte Zeugniß zu registriren, um darauf aufmerksam zu machen, ohne vorläufig darauf Gewicht zu legen. Vielleicht wird die in Italien so sehr in Blüthe stehende genealogische Forschung eher als über die wissenschaftliche Thätigkeit des Grafen über seine Familienverhältnisse Licht verbreiten!

Wenn nach dem Gesagten an dem Laiencharakter Nogarola's ein Zweifel schwerlich haltbar ist, so dürfte es doch andererseits nicht unnöthig sein, noch einmal besonders hervorzuheben, dass die Annahme, als habe der von Massarelli zurechtgemachte Text der Acta concilii den Grafen als „clericus secularis“ bezeichnet und somit die Wahrheit mit Absicht oder unabsichtlich verdreht, der sicheren Anhaltspunkte entbehrt. Nur wenn die von Theiner benutzte Handschrift das von Massarelli geschriebene Original wäre und

---

20) Dictus Dirutus loco concionis legit duas litteras Latinas: primam quasi directam a plebe Christiana ad Deum, alteram responsivam ipsius Dei ad congregationem Tridentinam. In prima petebat plebs veniam, in secunda Deus ob gravia peccata prelatorum nolle ignoscere continebatur; in quorum excessibus enumerandis adeo lassus habens crassatus est, ut neminem non scandalizaverit; ab omnibusque uno ore reprehensus est, cui neque a C<sup>ti</sup> Tridentino pepercitum est, adeo quod ipse C<sup>ti</sup> apud legatos per Aurelium, suum secretarium, se excusaverit, quod eo inscio id factum sit; cum decrevisset eum secum ducere in Germaniam, amplius ducere nollet.

in ihr diese Worte ständen, würde man eine solche Anklage auf Grund dieser Stelle erheben können. Da aber Calenzio aus der um 1700 angefertigten Abschrift in Neapel nur mittheilt: predicò D. Ludovico Hugarol,<sup>21)</sup> und jenen weiteren Zusatz weglässt, während er bei den übrigen Predigern und Rednern, ganz wie es sonst bei Theiner geschieht, meist den näheren Stand, ob clericus secularis oder Ordensmann oder Bischof angibt, so wird man wohl eher annehmen dürfen, dass Theiner den ihm bedeutungslos erscheinenden Zusatz „clericus“ als eine ihm selbstverständlich erscheinende Ergänzung hinzugefügt hat, wie ich dies bereits früher als wahrscheinlich bezeichnet habe.<sup>22)</sup>

---

21) Calenzio, Documenti inediti sul concilio di Trento, S. 296. Allerdings ist auch dieser Herausgeber wenig zuverlässig. Vgl. Theologisches Literaturblatt 1874, Nr. 21.

22) Dass mit diesem Ausspruche noch nicht gesagt ist, dass Theiner einer offenen und nackten Unwahrheit überwiesen sei, wie mir Hase in den Mund legt, bedarf wohl nicht weiterer Ausführung.

---